

Telefon: 089/2353 - 44000

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
Einsatzvorbeugung
KVR-IV-BD VB

UEFA Champions League Finale 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14300

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das Finale der UEFA Champions League der Herren findet nach zweimaliger Verschiebung am 31.05.2025 in der Allianz Arena statt.
Inhalt	Die UEFA als ausrichtender Verband vereinbart mit der Ausrichterstadt umfangreiche Sicherheitskonzepte. Veranstalterseitig lagen diese bisher nicht vor, daher orientiert sich die Planung der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, u.a. an den Sicherheitskonzepten der EM-Spiele 2024. Die Umsetzung der Planungsziele für das Champions League Finale 2025 macht gegenüber dem Regelbetrieb die Indienststellung von umfangreichen Einsatzmitteln erforderlich.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 750.000 € im Jahr 2025. ./.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 23.07.2024 werden zusätzliche Mittel i.H.v. 750.000 € für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet. Keine Aufnahme in die Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<ul style="list-style-type: none">• Kreisverwaltungsreferat• Branddirektion• Großveranstaltung• UEFA 2025
Ortsangabe	Stadtgebiet München

UEFA Champions League Finale 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14300

Anlagen:

Anlage 1 (A1): Stellungnahme Stadtkämmerei

Anlage 2 (A2): Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat

Anlage 3 (A3): Stellungnahme Referat für Bildung und Sport

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Aktuelle Herausforderung in der Vorbereitung nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr	3
2.1. Zuständigkeit/ Aufgaben	3
2.2. Bedeutung/Umfang des CLF 2025	3
3. Ziele, Maßnahmen, Nutzen	4
4. Entscheidungsvorschlag	6
5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	6
5.1. Laufende Verwaltungstätigkeit	6
5.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	7
6. Klimaprüfung	7
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	8
7.1. Stadtkämmerei	8
7.2. Personal- und Organisationsreferat	8
7.3. Referat für Bildung und Sport	8
8. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse	8
9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	8
10. Beschlussvollzugskontrolle	8
II. Antrag der Referentin	9

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Finale der UEFA Champions League der Herren findet nach zweimaliger Verschiebung am 31.05.2025 in der Allianz Arena statt. Zuletzt war die Allianz Arena Gastgeberin des Finales der UEFA Champions League im Jahr 2012.

Die übrigen Spiele der UEFA Champions League werden in den jeweiligen Stadien der Heimmannschaften ausgetragen.

Auf die vorausgegangenen Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport (RBS) zur Bewerbung, der Ausweitung der ursprünglichen Bewerbung auf das Jahr 2022 sowie der bereits erforderlichen pandemiebedingten Verschiebungen der für 2022 bzw. 2023 geplanten Ausrichtungen und dem Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 06.12.2023 zur Verschiebung auf 2025 wird eingangs verwiesen:

- Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 13807, Bewerbung um die Ausrichtung des UEFA Champions League Finales der Herren 2021 in München, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019
- Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 15290, Ausweitung der Bewerbung um die Ausrichtung des UEFA Champions League Finales der Herren auf die Jahre 2021 und 2022 in München, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2019
- Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00904, Verschiebung des UEFA Champions League Finales 2022 (CLF2022) auf das Jahr 2023, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020
- Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07525, UEFA Champions League Finale (CLF), Pandemiebedingte Verschiebung auf 2025, Verlängerung der Befristung der Stellen Nr. B435228, B435231 und B437637 bis 31.12.2025, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.10.2022
- Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11662, UEFA Champions League Finale der Herren, Verschiebung auf 2025, Finanzmittelbedarf in den Jahren 2024 und 2025, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat nun der aktuelle Sachstand der Planungen und der daraus entstehende, geschätzte maximale Finanzmittelbedarf zur Vorbereitung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für das UEFA Champions League Finale (im folgenden CLF abgekürzt) für das Jahr 2025 dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

In den bisher eingebrachten Beschlussvorlagen des RBS konnten aufgrund der zu den damaligen Zeitpunkten noch vielfach unklaren sowie teilweise fehlenden Rahmenbedingungen lediglich informativ äußerst grobe Kostenschätzungen für den Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr abgegeben werden. Mittlerweile konnten die Schätzungen etwas präzisiert werden, wenngleich es sich nach wie vor lediglich um Schätzungen handelt, die allerdings standardisiert angesetzt wurden und sich daher mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht erhöhen.

2. Aktuelle Herausforderung in der Vorbereitung nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr

2.1. Zuständigkeit/ Aufgaben

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, ist insbesondere als Untere Katastrophenschutzbehörde der Landeshauptstadt München zuständig für die Vorbereitung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf das CLF 2025. Dies betrifft Vorbereitungen und Maßnahmen insbesondere im öffentlichen Raum in den Bereichen Rettungsdienst, Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ggf. im Katastrophenschutz ergänzend zu Vorbereitungen, die selbstverständlich zunächst die Veranstalterin zu erbringen hat.

2.2. Bedeutung/Umfang des CLF 2025

Das CLF hat sowohl einen hohen Symbolcharakter als auch eine große Öffentlichkeitswirkung und beschränkt sich dabei nicht nur auf den Finalabend selbst, sondern wird von diversen „Side-Events“ in der Woche um das CLF herum, die Teil der eingegangenen Verpflichtungen sind, umrahmt.

Nicht zuletzt aufgrund des hohen Symbolcharakters ist eine umfangreiche Vorbereitung auf dieses Ereignis auch von Seiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr angezeigt. Andererseits begründet sich die Erfordernis der über das normale Maß im Bundesligabetrieb deutlich hinausgehenden Vorbereitung aus den bereits im Bewerbungsverfahren abgegebenen Verpflichtungen der Stadt München gegenüber der UEFA insbesondere auch im Bereich Sicherheit, die in den o. g. Beschlussvorlagen des RBS bereits im Detail ausgeführt wurden.

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, hat die Gelegenheit genutzt, bei der Auftaktbesprechung am 22. August 2024 in der Allianz Arena erste Informationen zu dem Sportevent direkt von der UEFA, vom DFB und von der Allianz Arena über den Rahmen der Veranstaltung am 31.05.2025 zu bekommen. Dabei wurde deutlich, dass das CLF für die UEFA eine größere Bedeutung hat, als die UEFA Europameisterschaft der Nationalmannschaften. Es stellt ein weltweit vermarktetes Medienereignis dar, das durch die Reform der UEFA Champions League in 2025 nochmals eine größere Bedeutung bekommt und deshalb ein besonderes Finale sein soll. Dazu wird es unter anderem eine große Eröffnungsfeier geben und das Stadion wird früher öffnen, als im Ligabetrieb. Im Olympiapark und an verschiedenen Orten in der Münchner Innenstadt (ggf. Odeonsplatz, Königsplatz) soll es Rahmenveranstaltungen zum CLF geben. Die genauen Örtlichkeiten und Details zu diesen Veranstaltungen sind jedoch derzeit noch nicht bekannt.

Die letzten CLF in London und Paris waren geprägt von der Anreise zahlreicher Fans, die selbst gar kein Ticket für das Stadion hatten. Diese Fans haben in den jeweiligen Innenstädten gefeiert. Nach Einschätzungen und Erfahrungen der UEFA können dabei je nach Spielpaarungen große Fangruppen auftreten (größer als bei der EM 2024). Die Spielpaarung für das CLF wird erst am 07.05.2025 feststehen.

3. Ziele, Maßnahmen, Nutzen

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, hat seit dem Auftaktgespräch von der Veranstalterin noch keine weitergehenden Informationen zu den Sicherheitskonzepten oder den konkreten Planungen zur Dimension der Veranstaltung erhalten. Dennoch zeigen die Erfahrungen im Zusammenhang mit Großveranstaltungen dieser Kategorie, dass die für den alltäglichen Einsatzbetrieb, den sogenannten Grundschutz, bereitstehenden Einsatzmittel und Einsatzkräfte sowie die für den alltäglichen Betrieb der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr bestehenden Führungs- und Koordinierungsstrukturen nicht ausreichen.

Im Allgemeinen führt eine Veranstaltung dieser Größenordnung zu einer deutlichen Erhöhung der Personenzahlen, die sich in München aufhalten, beispielsweise durch den vermehrten Besuch internationaler Gäste/Tourist*innen, aber auch aus dem regionalen Umland. Zudem ist eine Zunahme von Veranstaltungen, nicht nur im direkten zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit dem CLF, zu verzeichnen. Hier sind nicht nur die verschiedensten Private/Public Viewing Gelegenheiten in Gaststätten und im öffentlichen Raum ausschlaggebend, sondern auch andere organisierte Veranstaltungen mit und ohne CLF-Bezug. Diese sind zudem über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Es ist im Weiteren mit erhöhtem Verkehrsaufkommen im Individualverkehr zu rechnen, auch die Auslastung des ÖPNV steigt deutlich. Schlussendlich muss ebenso, abhängig von der jeweiligen Spielgruppierung, die Möglichkeit von Ausschreitungen der Fanggemeinschaften am Stadion, in Public bzw. – Privat-Viewing-Bereichen bedacht werden.

Die aus diesen Faktoren entstehende Gefährdungsbeurteilung führt dazu, dass zum einen mit einer Zunahme des allgemeinen Einsatzaufkommens bei Feuerwehr und Rettungsdienst zu rechnen ist, so dass schon deshalb eine Erhöhung der sogenannten Regelvorhaltung von Einsatzmitteln und -kräften erforderlich ist.

Zum anderen sind präventiv auch Maßnahmen des Katastrophenschutzes erforderlich, um schnellstmöglich auf Schadensszenarien reagieren zu können, die sich aus den o.g. Faktoren unter der Maßgabe der allgemeinen Sicherheitslage und einer abstrakt erhöhten Bedrohungslage ergeben können. Dies wäre zum Beispiel die Indienststellung sogenannter Schnell-Einsatz-Gruppen der klassischen Hilfsorganisationen für Behandlung, Transport und Betreuung von Verletzten und betroffenen Personen oder besondere Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zum Betrieb von Bereitstellungsräumen sowie Einheiten des THW. Unter normalen Bedingungen wird das Personal dieser Einheiten erst im Einsatzfall nach Eintritt eines konkreten Schadenfalls alarmiert und in Dienst gesetzt. Die Ausrückzeiten betragen schon bei den örtlich angesiedelten Institutionen ggf. bis zu einer Stunde, überörtlich angeforderte Hilfskräfte benötigen weitaus länger.

Zum größtmöglichen Schutz der Stadtbevölkerung und der internationalen Gäste Münchens zu diesem CLF 2025 ist es daher neben der Erhöhung der Regelvorhaltung erforderlich, diese von Hilfsorganisationen im Ehrenamt besetzten Einheiten zusätzlich an verschiedenen im Stadtgebiet verteilten Standorten im Rahmen eines ortsgebundenen Bereitschaftsdienstes einzusetzen, so dass die Ausrückzeit im Schadensfall auf wenige Minuten reduziert ist.

Betroffen hiervon sind die nach der Bayerischen Gesetzgebung zur Katastrophenhilfe verpflichteten Einheiten der ehrenamtlich organisierten Hilfsorganisationen des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK), der Johanniter Unfallhilfe (JUH), des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD) sowie das nach Bundesrecht reglementierte Technische Hilfswerk.

Die Leistungen der ehrenamtlichen Institutionen erfordern ein hohes Engagement der eigenen Beschäftigten und der freiwilligen Helfer*innen. Der Personaleinsatz für die Alarmbereitschaft am CLF 2025 in München geht deutlich über das im Rahmen des Ehrenamts üblicherweise zu Leistende hinaus. In diesem Rahmen ist eine rein ehrenamtliche Leistung nicht mehr zumutbar, so dass auch diesmal den Hilfsorganisationen eine Kostenerstattung angeboten werden soll.

Die Helfer*innen werden dabei gem. Art 7 BayKSG „im Vorfeld eines außergewöhnlichen Großereignisses mit hoher Gefahrgeneigtheit und besonderem Schutz- und Koordinierungsbedarf“ tätig und haben ggf. Anspruch auf Leistungen gem. Art. 17 BayKSG („Verdienstausfall“). Für die Bereitschaftszeiten, für die kein Anspruch auf „Verdienstausfall“ besteht, wird üblicherweise pro Helfer*in eine Aufwandsentschädigung an die Trägerorganisation bezahlt. Ohne Aufwandsentschädigung wird in der heutigen Zeit erfahrungsgemäß nicht mehr ausreichend Personal akquiriert. Das THW erhebt Kosten nach aktueller Kostenerstattungsrichtlinie.

Zudem müssen aber auch aus den Reihen der hauptberuflich Beschäftigten der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, zusätzliche Kapazitäten für die zusätzlich zu leistenden Koordinierungs- und Lenkungsarbeiten im Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes, z.B. zur Besetzung der Führungsstäbe, zur Verfügung stehen. Diese werden überwiegend über die Anordnung von Mehrarbeit für entsprechend qualifizierte Beschäftigte geschaffen. Diese Mehrleistung kann aller Voraussicht nach, wie auch bei den letzten Großveranstaltungen dieser Art, nicht in Freizeit gewährt, sondern nur finanziell abgegolten werden. Hinzu kommt die Notwendigkeit, die zusätzlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel mit entsprechendem Verbrauchsmaterial, Betriebsstoffen und Verpflegung zu versorgen und deren Alarmierbarkeit sowie die Kommunikation untereinander sicherzustellen.

Das Maß bzw. der Umfang der vorzuplanenden Maßnahmen ist abhängig von der konkreten Gefährdungssituation zum Zeitpunkt des CLF. Diese ist abhängig von verschiedenen Umständen, die größtenteils erst kurz vor dem Ereignis bekannt sind. Beispielsweise ist die Spielgruppierung dafür ausschlaggebend, welches Gefahrenpotential sich aus der Fanggemeinschaft ergibt. Diese steht erst am 07.05.2025 fest. Auch die allgemeine Sicherheitslage kann ebenfalls erst kurz vor dem Spieltag bewertet werden, um auf mögliche terroristische oder anders motivierte Gewalttaten vorbereitet zu sein. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, muss daher in die Lage versetzt werden, auch kurzfristig alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die genannten Ziele zu erreichen. Aus diesem Grund kann beispielsweise auch erst kurz vor dem CLF festgelegt werden, wie viele und welche zusätzlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel von den Hilfsorganisationen tatsächlich gebraucht werden bzw. ob diese aus den örtlich verfügbaren Hilfsorganisationen rekrutiert werden oder, wie bei der EURO 2024, aus einsatztaktischen Gründen von weiter her herangezogen werden.

Um hierauf vorbereitet zu sein, insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung mit ausreichenden Finanzmitteln, wurden für den CLF 2025 im Eckdatenbeschluss 2025 entsprechend den Erfahrungen der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, Finanzmittel unter Zugrundelegung eines maximal notwendigen Unterstützungsbedarfs angemeldet und in der Beschlussfassung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) bewilligt.

4. Entscheidungsvorschlag

Die dargestellten Maßnahmen resultieren aus der langjährigen Erfahrung der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, im Krisenmanagement, insbesondere in der Vorbereitung auf vergleichbare Großveranstaltungen wie zuletzt der UEFA EM 2024. Hierbei wurden jeweils im Rahmen der intensiven Bestrebung zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes große Anstrengungen unternommen, die Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, um unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes die geringstmöglichen Kosten bei ausreichendem Sicherheitsniveau zu verursachen. Im weiteren Prozess werden diese Grundsätze selbstverständlich weiterhin beachtet.

Da aktuell aus den genannten Gründen noch keine fundierte Finanzplanung vorgelegt werden kann, werden aus den Erfahrungen der UEFA EM 2024 die für diese Veranstaltung prognostizierten Kosten für einen Spieltag in Höhe von 750.000 Euro als Maximalbetrag für das CLF 2025 angesetzt.

Den größten Anteil des erforderlichen Finanzbedarfs stellt die Bereitstellung zusätzlicher Einsatzkräfte dar, wobei derzeit ohne externe Einsatzkräfte von außerhalb Münchens ausgegangen wird.

Des Weiteren werden Mittel für verschiedene Sachkosten, wie z.B. Fortbildungen und Verbrauchsmaterial, benötigt.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

Konsumtive Bedarfe	
Personal BF	40.000 €
Externe Kräfte	560.000 €
Sachkosten	150.000 €
Summe	750.000 €

5.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Für das CLF 2025 sind keine Einzahlungen/ Erträge geplant.

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der Auszahlungen	0	750.000 €	0	0	0
davon:	0		0	0	0
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0	40.000 €	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0	710.000 €	0	0	0
davon Arbeitsplatzkosten (Pauschale: dauerhaft 800 € und einmalig 2.000 € je VZÄ)	0	0	0	0	0

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente					

*) Bei Besetzung von Stellen mit Beamt*innen entstehen im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

5.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel (einmalig für das Jahr 2025 750.000 Euro) sollen für das Jahr 2025 im Schlussabgleich aufgenommen werden.

Die positive Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss (SV Nr. 20-26 / V 13530) erfolgte am 23.07.2024 mit der lfd. Nr. KVR-001a des Kreisverwaltungsreferates.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

7.1. Stadtkämmerei

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

7.2. Personal- und Organisationsreferat

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

7.3. Referat für Bildung und Sport

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

8. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Luther, für den Zuständigkeitsbereich der Branddirektion haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 23.07.2024, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 13530, wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. bis zu 40.000 Euro für das Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 40.000 Euro, der gesamte Betrag ist zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. bis zu 710.000 Euro für das Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 710.000 Euro, der gesamte Betrag ist zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Referat für Bildung und Sport
3. an Kreisverwaltungsreferat – GL/1, GL/2
4. an Kreisverwaltungsreferat – HA IV-BD-VB
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV–BD–GL 32
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen